

ABSCHRIFT DER HAUSORDNUNG FÜR BEDIENSTETE DES KNABENHEIMES WESTUFFELN VON 1927

HAUSORDNUNG

Bei Dienstantritt morgens um 6 Uhr muß ein jeder Mitarbeiter seinen Schlafraum sauber und aufgeräumt verlassen. Das Waschwasser hat ausgeschüttet, die Schale geputzt, der Waschtisch gereinigt zu sein. Es gehört zum Anstand, daß jeder sein Bett selber baut. Die Matratzen müssen möglichst täglich gewendet werden. Es dürfen keine Bekleidungsstücke frei im Raum liegen oder hängen bleiben. Beim Verlassen des Raumes Fenster bitte öffnen, Heizung schließen, Licht ausschalten. Schon im Interesse des Mitbewohners müssen in den Zimmern Sauberkeit und Ordnung herrschen. Es wird gebeten, auf Treppen und Fluren stets leise aufzutreten, Türen und Fenster leise zu öffnen und zu schließen und im Hause nicht laut zu rufen.

Zehn Minuten vor 7 Uhr wird zum erstenmal zum Frühstück geläutet. Sobald die Tische im Speisesaal gedeckt sind, wird zum zweitenmal gegongt. Um 7:10 Uhr beginnt die Hausandacht, an der jeder teilnimmt. Es schickt sich nicht, nach dem Frühstück noch in Hauspantoffeln zu gehen!

Die Zeit zwischen dem ersten und zweiten Läuten vor den Hauptmahlzeiten dient dem Ordnen von Frisur und Kleidung. Es wird gebeten, pünktlich zu allen Mahlzeiten im Speisesaal zu erscheinen, um eine leicht um sich greifende Unordnung zu vermeiden. Das Nachessen nach den ausgesetzten Zeiten kann nicht erlaubt werden. Ausnahmen müssen vorher angemeldet werden, damit das Essen warm gestellt werden kann. Ein jeder sorgt dafür, daß dies nicht vorkommt, da es eine unnötige Belastung der Küche bedeutet.

Bis zum zweiten Frühstück müssen die groben Putzarbeiten beendet sein. Es macht für Fremde keinen guten Eindruck, wenn er nach 10 Uhr morgens in ein unsauberes Haus kommt. Das zweite Frühstück beginnt um 9:30 Uhr, es wird vorher nur einmal geläutet.

Nach dem zweiten Läuten zur Mittagsmahlzeit beginnt diese um 12:30 Uhr. Nach ihrer Beendigung wird das Geschirr abgewaschen, was in Ruhe und vorsichtig gehandhabt werden sollte, denn lautes Sprechen und das Klappern des Geschirrs hallt im Hause sehr stark wider. Durch Unvorsichtigkeit zerbrochenes Geschirr muß ersetzt werden oder der entsprechende Geldbetrag in die Ausflugskasse gezahlt werden.

Zur Kaffeepause um 15:30 Uhr wird wiederum nur einmal, zum Abendessen um 18:30 zweimal geläutet. Bei Beginn der Dunkelheit oder der Freizeit abends wird jeder gebeten, nicht zu vergessen, daß in den Räumen, für die er die Verantwortung trägt, die Türen, Fenster und Wasserhähne gut geschlossen sind und entbehrliches Licht ausgeschaltet ist. Alle nicht gut verschließbaren Hähne bitte melden, damit die Dichtungsringe ersetzt werden können. In Son-

derheit gilt dies für die Spülbehälter in den Toiletten. In den dunklen Abend- und Morgenstunden, so wird dringend gebeten, soll nur soviel Licht angeschaltet werden, wie unbedingt notwendig ist.

Es ist im Interesse eines jeden Mitarbeiters, dafür zu sorgen und den anderen anzuspornen, daß alle Arbeiten spätestens um 20:30 Uhr beendet sind. Ausnahmen können vorkommen, dürfen aber nicht zur Tagesordnung werden!

Als Aufenthaltsplatz in den Abendstunden steht für die Mädchen das Kinderzimmer zur Verfügung. Es kann ein jedes Strümpfe stopfen, Kleider flicken oder handarbeiten. Es ist für die jungen Mädchen förderlich, wenn die älteren ihnen dabei beratend zur Seite stehen. Auch die Hausmutter ist gern bereit zu raten. Ein gutes Buch kann zur Unterhaltung vorgelesen werden, auch der Lautsprecher steht zur Verfügung. Es wird gebeten, auch die Postsachen im Kinderzimmer zu erledigen. Es kann nicht erlaubt werden, daß einer in seinem Zimmer sitzt und so verschwenderisch Licht verbrennt. Um 22:00 Uhr spätestens muß jeder leise, um die schon schlafenden Hausbewohner nicht zu stören, sein Zimmer aufsuchen. Danach darf in den Räumen kein Licht mehr brennen.

Sollte jemand das Haus abends verlassen wollen, so wird er der Ordnung halber die Hauseltern davon in Kenntnis setzen, muß um 10:15 Uhr wieder im Hause sein und ihnen die Rückkehr melden, um unnötige Sorgen zu ersparen. Verantwortungsbewußt können die Hauseltern nicht eher zur Ruhe gehen, bis sie wissen, daß niemand im Hause fehlt. Um 22:30 Uhr schiebt der Hausvater den Haustürriegel vor.

Am Samstagabend findet in der Regel von 8:30 Uhr ab eine Zusammenkunft, genannt „Wochenschluß“ statt, an der jeder Mitarbeiter teilnehmen muß und nur bei ausreichender Entschuldigung fehlen darf. Außer dem geselligen Zusammensein werden Probleme der Kinder und Angelegenheiten des Hauses besprochen, geklärt, Lösungen gesucht, Neuordnungen getroffen.

Die Handwerkerstuben dürfen keine Aufenthaltsräume für die Jungen sein. In Gegenwart der Jüngerer dürfen nur gute Gespräche geführt werden. Kein Angestellter darf mit diesen über andere Mitarbeiter sprechen!
Das Rauchen ist während der Arbeitszeit nicht erlaubt.

Es ist im Interesse eines jeden Mitarbeiters, Hand in Hand zu arbeiten. Die Arbeitsbereiche sind gegeneinander getrennt und dennoch greift einer in den anderen über, und es wäre erfreulich und im Sinne eines guten Arbeitsklimas, im Notfalle einen Kollegen eine Arbeit abzunehmen. Ein hilfsbereites und fröhliches Zusammenarbeiten bringt reichen Segen ins Haus.

Da viele Hände der Arbeit schnell ein Ende machen, werden die Freihabenden gebeten, um die Mittagszeit in der Küche etwas zu helfen. Für einen jeden, der am Sonntag frei hat, ist es Pflicht, den Gottesdienst zu besuchen. Wir Erwachsenen müssen auch hier den Kindern Vorbild sein.

Urlaub gibt es nach reichsgesetzlicher Tarifordnung. Im übrigen kann Urlaub nur bei dringenden Anlässen gewährt werden. Urlaub an den großen Festta-

gen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten muß durch Dienstzeit an freien Tagen ersetzt werden.

Um einen zu großen Wasserverbrauch zu vermeiden, kann das Baden nur alle vierzehn Tage erlaubt werden, und zwar jeweils an den Freitagnachmittagen. In der einen Woche baden die Handwerker, der Diakon und die Pflegerin, in der anderen das übrige Personal. Die Wanne nicht so voll laufen lassen! Nach dem Baden sind Badewanne und –raum sauber zu hinterlassen. Die schmutzige Wäsche muß regelmäßig alle 14 Tage samstagsnachmittags bis 15:00 Uhr abgegeben sein. Es ist ratsam, jedes Wäschestück zu zeichnen, besser in ein Wäschebuch einzutragen und mit der Wäsche abzugeben. Nicht zurück erhaltende Wäscheteile bitte sofort melden! Es wird gebeten, nicht mehr Wäsche abzugeben als unbedingt nötig ist. Das Tragen weißer Kleider, Schürzen usw. an Wochentagen ist weitestgehend einzuschränken. Ein jeder nehme Rücksicht auf die Mitarbeiter, die die Wäsche waschen und bügeln müssen.

Putz- und Scheuermittel werden an jedem Samstagmorgen von der Hausmutter ausgegeben. Abgenutzte Hilfsmittel sind mitzubringen und werden – wenn nötig – ersetzt.

Klagen über das Essen sollen der Hausmutter persönlich gemeldet werden. Der Fernsprecher darf nur nach vorheriger Erlaubnis benutzt werden. Ortsgespräche 10 Pf.

Die Küche ist kein Aufenthaltsraum!

Es darf untereinander kein Geld verliehen werden!

Angehörige der Jungen haben jede Auskunft bei den Hauseltern einzuholen, um Zwiespältigkeiten zu vermeiden!

Sonntagmorgens wird nur einmal, und zwar um 8:30 Uhr im Speisesaal gefrühstückt, um 12:00 Uhr zu Mittag gegessen, um 15:00 Uhr Kaffee getrunken und um 18:00 Uhr zu Abend gegessen.

Jeder zweite Sonntag ist für jeden Mitarbeiter ein freier Sonntag. Er endet spätestens abends um 16:15 Uhr.

Es wird gebeten, dass auch die Freihabenden zum Frühstück um 8:00 Uhr im Speisesaal sind.

Der Diensthabende kann keinen Besuch empfangen.

Der Schneider und der Schuster sind dem Diensthabenden im Sonntagsdienst bei den Jungen abwechselnd behilflich.

Karl Linden
Hausvater